

Die wichtigsten Änderungen der Steuern in den Kantonen SG, AR, AI

Kanton St. Gallen

Einkommens- und Vermögensteuer

- Die Ergänzende Vermögenssteuer bei Betriebsverkäufen wurde per 1.1.2022 abgeschafft.

Gewinn und Kapitalsteuer juristischer Personen

- Für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen werden Gewinne bis Fr. 5'000.- nicht mehr besteuert.

Grundstückgewinnsteuer

- Die Anlagekosten (Erwerb und Investitionen) für Liegenschaften können vereinfacht nach der amtlichen Schätzungen vor 20 Jahren zum Abzug gebracht werden, wenn der massgebende Erwerb vor mindestens 20 Jahren erfolgte.

Quellensteuer

Änderungen Quellensteuer finden Sie unter folgendem Link: <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/steuern-finanzen/steuern/formulare-und-wegleitungen/quellensteuer/quellensteuern-2021/Information%20zur%20Quellenbesteuerung%20ab%201.%20Januar%202021.pdf>

Kanton Appenzell Innerhoden

Einkommens- und Vermögensteuer

- Für Dividendenauszahlungen von juristischen Personen gilt eine Teilbesteuerung der Dividendeneinkünfte.*
- Bei Liegenschaften des Privatvermögens können die Unterhaltskosten, die Versicherungsprämien und die Kosten der Verwaltung durch Dritte abgezogen werden.
- Die Kosten der Betreuung von Kindern unter 14 Jahren durch Drittpersonen, höchstens Fr. 18'000.-- je Kind sind abziehbar.

* wurde bereits 2020 so gehandhabt

Quellensteuer

- Diverse Änderungen bei der Quellensteuer analog Kanton SG

Kanton Appenzell Ausserhoden

- Keine Änderungen

Steuerabzüge in der Säule 2 und 3a für das Jahr 2022

Säule 3a

wenn der Steuerpflichtige auch Zahlungen in eine Säule 2 leistet

Fr. 6'883.-

wenn der Steuerpflichtige keine Beiträge in die Säule 2 leistet*

Fr. 34'416.-

*maximal können 20% des Erwerbseinkommen abgezogen werden

Vom Steueramt nicht zum Abzug zugelassen Einzahlungen können mit dem Beleg des Steueramtes wieder zurückgeholt werden.

Säule 2

Gemäss dem Abzugsbeleg der Pensionskasse. Einkäufe in die Säule 2 zur Ergänzung von früheren Beitragslücken sind im Jahr der Einzahlung abzugsberechtigt. Mit solchen Vorsorgeeinkäufen können die Steuerbeträge reduziert werden.

